II – 12262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

Wien, am 2 / 8 / PP = GZ.: 10.101/296-XI/A/1a/90

Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf P Ö O E R

Parlament 1017 W i e n 5733 / AB 1990 -08- 22 zu 5976 / J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5976/J betreffend Lärmbelästigung durch die Metallguß Ges.m.b.H., welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Haigermoser am 10. Juli 1990 an mich richteten, wurde mir zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage der Bericht des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 31. Juli 1990, ZlGe-7545/2-1990, vorgelegt, welchen ich in der Beilage übermittle.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Der Landeshauptmann von Oberösterreich wurde angewiesen, in periodischen Abständen über die getroffenen Maßnahmen zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes sowie über allfällige weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionen für die Nachbarn zu berichten.

Beilage

Loh 1201

31/0 90 11:35

FAX 0732 2720 1588

0.0E.LANDESREG. →→→ REGIERUNGS GEB

Ø 001



Beilage au 21. 10. 101/296-5 1A/19/6 (38/11/

AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Ge - 7545/2 - 1990/Sch/Kai

Bei Antwortschreiben Geschältszeichen, Darum und Gegenstand dieses Schreibens anführen 4010 Linz, am 31. Juli 1990 Altstadt 30, Tel 27 20 /5135

Metallguß Niedermaier Gesellschaft m.b.H., Mattighofen; Parlamentarische Anfrage Nr. 5976/J betreffend Lärmbelästigungen

zu GZ. 30.520/38-III-3/90 vom 23. Juli 1990

38 (P.

Bundesministerlum für wirtschaftliche Angelegenhalten

Eingel.: 3 1. JULI 1990

30.520/49

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1

1011 <u>Wien</u>

Ja 2.8.

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat mit dem Bescheid vom 12. Dezember 1989, Ge-0603-5162, der Metallguß Gesellschaft m.b.H. Niedermaier hinsichtlich ihrer Betriebsanlage in Mattighofen, Feldstraße 15, gemäß § 79 der Gew0. 1973 folgende Auflagen vorgeschrieben:

- "1. Zur Sanierung der stärksten Lärmquelle Ihres Betriebes nämlich der Rüttelpreßformmaschine, ist bis längstens 31. März 1990 ein schalltechnisches Projekt im Sinne der ÖNORM S 5010 oder im Sinne der ÖAL-Richtlinie Nr. 28 der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vorzulegen.
- 2. Bis zur Beseitigung der derzeit bestehenden unzumutbaren Lärmbelästigung der Nachbarn sind die 5 Fenster an der Südseite der Werkshalle geschlossen zu halten."

Dieser Bescheid ist rechtskräftig. In Entsprechung der Auflage 1 hat die Niedermaier Ges.m.b.H. den Technischen Überwachungsverein, Dienststelle Wels, unmittelbar nach Bescheidzustellung 31/07 90 11:35 FAX 0732 2720 1588

0.0E.LANDESREG. →→→ REGIERUNGS GEB

Ø 002

- 2 -

beauftragt, ein lärmtechnisches Sanierungsprojekt hinsichtlich der Rüttelpreßformmaschine auszuarbeiten. Nach Ablauf der gesetzten Frist hat der TÜV über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn mitgeteilt, daß der Termin wegen Arbeitsüber-lastung nicht eingehalten werden konnte und für die Projekts-erstellung noch 1 bis 2 Monate erforderlich wären.

Auf Grund schriftlicher Beschwerden der Nachbarn Stadler, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Walter Rapp, sowie der Nachbarn Schlager und Friedl über weiter andauernde Lärmbelästigungen hat die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn die Niedermaier Ges.m.b.H. mit Schreiben vom 27. April 1990 ersucht, in die Projektierung auch die anderen Lärmemitenten einzubeziehen.

Vom TÜV wurden am 14. Mai 1990 Lärmmessungen durchgeführt; ein Sanierungsprojekt liegt bisher nicht vor. Wegen Nichteinhaltung der oben zit. Auflage 1 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau ein Verwaltungsstrafverfahren gegen den verantwortlichen Geschäftsführer eingeleitet. Wegen der von den Nachbarn angezeigten Nichteinhaltung der Auflage 2 (Geschlossenhalten der südseitigen Fenster) wird ebenfalls ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Für den Landeshauptmann: Im Auftrag

(Dr. Schmitzberger)